



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	28.10.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

NüBad Wirtschaftsplan 2023

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- 2.2. Erfolgsplan 2023
- 2.3 Unterhalt
- 2.4 Sonstige Aufwendungen
- 2.5 Vermögensplan 2023
- 2.6 Investitionen
- 2.7 Verpflichtungsermächtigungen 2023
- 2.8 Finanzplan 2022-2026
- 2.9 Verlustausgleich
- 2.10 Stellenplan
- 2.11 Darlehen
- 2.12 Steuer

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 6 Abs. 2 i.V. mit § 7 Abs. 2 Nr. 5 der NürnbergBad-Betriebssatzung legt der Eigenbetrieb NürnbergBad den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2023 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	8.123.983 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	8.123.983 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Ref. I/II ist entsprechend AdO 9 B vom 9.3.2022 ist erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Gutachtenvorschlag Werkausschuss „NürnbergBad“:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2022/2026 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ für 2023 wird
 - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
in den **Erträgen** mit 4.990.000 €
und in den **Aufwendungen** mit -12.478.760 €
ab.
 - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 35.401.667 €
ab.
2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 14.924.184 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 25.282.864 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 9,9 Mio.€ festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat verabschiedet den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2022/2026 für den Eigenbetrieb „NürnbergBad“ mit den folgenden Inhalten:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ für 2023 wird
 - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
in den **Erträgen** mit 4.990.000 €
und in den **Aufwendungen** mit -13.113.983 €
ab.
 - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 35.401.667 €
ab.
2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 14.924.184 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 25.282.864 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 9,9 Mio.€ festgesetzt.